



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 12	Datum: 03.01.2025	Ausgabe: 1/2025
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
16.12.2024	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) Umlegung Gronau – Wolbertskamp-Fortsetzung – Stadtteil Epe- Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplans gem. § 71 Baugesetzbuch (BauGB)	2
20.12.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 3. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gronau (Westf.) am Donnerstag, 09.01.2025, 17:30 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	4

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394)

Umlegung Gronau – Wolbertskamp-Fortsetzung – Stadtteil Epe-

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplans gem. § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Gronau hat in dem Umlegungsverfahren Umlegung Gronau – Wolbertskamp-Fortsetzung – Stadtteil Epe im Umlaufverfahren und im Einvernehmen mit den Umlegungsbeteiligten einen Beschluss gemäß § 76 BauGB (Vorwegnahme der Entscheidung) gefasst, wodurch die Eigentumsverhältnisse und die sonstigen Rechte an den im Umlegungsgebiet Umlegung Gronau – Wolbertskamp-Fortsetzung – Stadtteil Epe gelegenen Grundstücken vor Aufstellung eines Umlegungsplans neu geregelt wurden. Gemäß § 71 Abs. 1 BauGB wird ortsüblich bekannt gemacht, dass dieser Beschluss mit Ablauf des 21.10.2024 unanfechtbar geworden ist.

Der Beschluss gemäß § 76 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters kann der Beschluss gemäß § 76 BauGB während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Gronau, Fachdienst Stadtplanung in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Grünstiege 64, Raum 010, 48599 Gronau, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung/Antrag auf gerichtliche Entscheidung

Gegen diese Bekanntmachung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann gemäß § 217 Baugesetzbuch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen, Brückenplatz 7, 59821 Arnsberg,

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gronau (Westf.), Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Gronau, Fachdienst Stadtplanung, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Grünstiege 64, 48599 Gronau, zu erklären.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden.

48599 Gronau, 16.12.2024

Der Umlegungsausschuss
der Stadt Gronau
Der Vorsitzende

gez.
Hans Georg-Althoff

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 3. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gronau
(Westf.) am Donnerstag, 09.01.2025, 17:30 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
2. Niederschrift vom 04.09.2024
3. Einteilung des Wahlgebiets der Stadt Gronau in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Stadt Gronau (Westf.), 20.12.2024
Wahlleiterin

gez. Christiane Schrader
Erste Beigeordnete